



-22- Amtsgericht Lemgo, Am Lindenhaus 2, 32657 Lemgo

Herrn
Dr. Wolfgang-Peter Tritt
Varenholzer Str. 6
32689 Kalletal

Angaga: 8.4.16

06.04.2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

22 Ds-22 Js 1012/15-140/16

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter

Frau Sollny

Durchwahl

05261/257-140

Sehr geehrter Herr Dr. Tritt,

in der Strafsache

gegen Dr. Wolfgang-Peter Tritt

wird Ihnen auf Anordnung des Gerichts die Anklageschrift übersandt.

Das Gericht hat zunächst über die Zulassung der Anklage und die Eröffnung des Hauptverfahrens zu entscheiden.

Sie haben die Möglichkeit, binnen

einer Woche

Einwände gegen die Zulassung zu erheben.

Sie können auch beantragen, dass das Gericht bereits vor dieser Entscheidung einzelne Beweise erhebt. Benennen Sie dabei die zu beweisende Tatsache (Beweisthema) und das Beweismittel (z. B. Zeugen mit genauer Anschrift, Sachverständige, Urkunden).

Alle Anträge können Sie schriftlich einreichen oder sie mündlich der Geschäftsstelle des Gerichts zu Protokoll erklären.

Mit freundlichen Grüßen

Sollny

Justizbeschäftigte

- automatisiert erstellt, ohne Unterschrift gültig -

Anschrift

Am Lindenhaus 2

32657 Lemgo

Sprechzeiten

montags - donnerstags: 08:30

- 12:00 Uhr, 14:00 - 15:00

Uhr, freitags 08:30 - 12:30 Uhr

Telefon

05261/2570

Telefax:

05261257294

E-Mail: [poststelle@ag-](mailto:poststelle@ag-lemgo.nrw.de)

[lemgo.nrw.de](mailto:poststelle@ag-lemgo.nrw.de)

Nachtbriefkasten: Am

Lindenhaus 2, 32657 Lemgo

Konten der Gerichtszahlstelle

Lemgo: Postbank IBAN

DE39250100300049207301

Verkehrsanbindung: Nähe

Schloss Brake

Weserrenaissance-Museum

An das
Amtsgericht
- Strafrichter -

Lemgo

Anklageschrift

Herr Dr. Wolfgang-Peter Tritt,
geboren am 08.06.1955 in Herten,
geschieden,
Staatsangehörigkeit: deutsch,
wohnhaft Varenholzer Str. 6, 32689 Kalletal,

wird angeklagt,

am 30.11.2015 und am 25.02.2016 in Kalletal

durch 2 selbständige Handlungen

unbefugt

Bezeichnungen geführt zu haben, die inländischen Amtsbezeichnungen zum Verwechseln ähnlich sind.

Dem Angeschuldigten wird Folgendes zur Last gelegt:

1.

Der Angeschuldigte schrieb am 13.11.2015 einen Brief an die Gemeinde Kalletal, bei welchem er einen Briefkopf verwendete, welcher das "Amt Varenholz" als Absender ausgab. Er unterzeichnete dieses Schreiben mit "Amtmann des Amtes Varenholz".

2.

Unter Verwendung desselben Briefkopfes schrieb der Angeschuldigte am 25.02.2016 an die Kreispolizeibehörde Lippe. Hierbei gerierte er sich als "Gemeindevorsteher der Gemeinde Varenholz".

Vergehen nach § 132a Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 StGB

Beweismittel:

- I. Einlassung d. Angeschuldigten
- II. Zeugen:

, 32689 Kalletal, Bl. 1 d. Akte